

blaugelb Hybrid Polymer Crystal



Bestätigung zu verschiedenen Verordnungen und Richtlinien

Die Meesenburg GmbH & Co. KG bestätigt hiermit, dass das oben genannte Produkt nach unserem derzeitigen Kenntnisstand den uns bekannten Gesetzen und Verordnungen entspricht.

1. ANGABEN ÜBER ZUTATEN UND WEITERE ZUSATZSTOFFE

a. REACH Informationen:

Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII):
Für die folgenden Einträge sollten Beschränkungsbedingungen berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 3a und 3b

b. Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten registriert und/oder
- von uns registriert und/oder
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

2. SVHC (substance of very high concern)

REACH-Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59)

Hiermit bestätigen wir, dass zum derzeitigen Wissensstand, das oben genannte Produkt nach EU-Verordnung 1907/2006 Reach-Verordnung vom 18. Dezember 2006:

keine SVHC Stoffe in einer Konzentration über 0.1% enthält

3. REACH – LISTE DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV)

Hiermit bestätigen wir, dass zum derzeitigen Wissensstand, das oben genannte Produkt

keinen Stoff von dieser Liste enthält

4. Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hiermit bestätigen, dass blaugelb Hybrid Polymer Crystal nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

5. WASSERGEFÄHRDUNGSKLASSE (Deutschland)

WGK 2 deutlich wassergefährdend, Einstufung nach AwSV, Anlage 1



6. REACH Anhang XIII (PBT und/oder vPvB-Stoffe)

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$.

7. VOC-Anteil

VOC (2010/75/EC) ja: $< 1,0$ Gew.% nein

8. Persistente organische Schadstoffe (POP-Liste Verordnung EU 2019/2021)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste gelistet sind.

9. Bestätigung von einigen wichtigen Kriterien auf einen Blick:

Wir bestätigen, dass folgende Kriterien zutreffen:

- Emission EC2
- Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) $< 0,1\%$
- SVHC $< 0,1\%$
- Isocyanate $< 0,1\%$
- Silikone $< 0,1\%$
- Lösemittel $< 0,1\%$
- Halogenierte Treibmittel $< 0,1\%$
- VOC-Gehalt $< 0,1\%$
- PBT und/oder vPvB-Stoffe $< 0,1\%$

Das Vorhandensein von analytisch nachweisbaren Spuren der oben genannten Stoffe, die durch Hilfsstoffe oder Schmiermittel in die Produkte gelangen können, kann nicht völlig ausgeschlossen werden.

Bei weiteren Fragen können Sie uns jederzeit kontaktieren.



Jakob Fuchß
Produktmanager Bauchemie

Stuttgart, 13.04.2026

